

CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Bim/Bob Fehraltorf, 27.05.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Verfahrensprogramm / Zeitplan

| Projekt | S-2531716.1 | | |
|------------------------|--|--|--|
| 1.10,0 | Transformatorenstation Gräpplang | | |
| | - Neubau der TS Gräpplang auf Parzelle 1059 in der Gemeinde Flums | | |
| | | | |
| | L-2531718.1 | | |
| | 24 kV-Kabel zwischen der Transformatorenstation Gräpplang und Mast Nr. | | |
| | 66 der Leitung L-0123382 | | |
| | - Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung - Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 1059 und 1046 in der Gemeinde | | |
| | Flums | | |
| | Tidilis | | |
| | | | |
| Gesuchsteller | IBG Engineering AG | | |
| | Eternitstrasse 3a | | |
| | 8867 Niederurnen | | |
| | | | |
| | lw El E | | |
| Betriebsinhaber | Murg Flums Energie | | |
| | Alte Staatsstrasse 14 | | |
| | 8877 Murg | | |
| | | | |
| Betroffener Kanton | St. Gallen | | |
| Betroffene Gemeinde | Flums | | |
| Leitverfahren | Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. | | |
| | 16 ff. | | |
| Leitbehörde / Bewilli- | Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf | | |
| gungsbehörde | | | |
| Art des Verfahrens | Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage) | | |
| | | | |

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweismassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

| <u>WER</u> | WAS | BIS WANN |
|---|--|---|
| IBG Engineering AG Eternitstrasse 3a 8867 Niederurnen | Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend) | Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton St. Gallen | Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei) | Nach Eingang Verfahrensprogramm |
| Kanton St. Gallen | Informiert ESTI über stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist | Vor Publikation |
| IBG Engineering AG Eternitstrasse 3a 8867 Niederurnen | Persönliche Anzeige an Entschädigungs- berechtigte, falls erforderlich | Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton St. Gallen | Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben | 27.08.2025 |
| ESTI | Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plange- nehmigung | 07.10.2025 |
| ESTI | Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung | 27.03.2026 |
| ESTI | Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unter- lagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid. | 27.02.2026 |

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und <u>innerhalb von 14 Tagen</u> beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

Kanton St. Gallen per E-Mail an info.bdareg@sg.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 2 Plangenehmigungsgesuche

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Michael Binder Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:

IBG Engineering AG per E-Mail an sandro.nuessler@ibg.ch